

**Antwort an: BKK firmus, 28192 Bremen**

**Antrag auf Befreiung von Zuzahlungen für das Jahr  
Ihre persönliche Belastungsgrenze  
Versichertennummer**

Ich, mein nachstehend aufgeführter Ehegatte und die aufgeführten familienversicherten Kinder leben in einem gemeinsamen Haushalt bzw. Pflegeheim.

	Mitglied	Ehegatte	Kind	Kind	Kind
<b>Name</b>					
<b>Vorname</b>					
<b>Geburtsdatum</b>					
<b>Krankenkasse</b>	BKK firmus				
<b>Mein Ehegatte und ich werden steuerlich zusammen veranlagt.</b>					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Bruttoeinkünfte: Bitte schriftliche Nachweise beifügen!</b>					
Gehalt/Lohn	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Einmalzahlungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld etc.)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Renten/ Pensionen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Betriebsrenten/ Versorgungsbezüge	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Pacht- oder Mieteinnahmen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Zinsen aus Kapitalvermögen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Entgeltersatz- leistungen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Arbeitslosengeld I / Arbeitslosengeld II	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Sachbezüge	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Selbstständige Tätigkeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Sonstige Einkünfte	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
<b>Siehe Folgeblatt!</b>					

**Folgeblatt**

Zu den Einkünften gehören u. a. Lohn und Gehalt einschließlich Sonderzahlungen sowie Sachbezüge, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit, Arbeitslosengeld, die Bruttobeträge von Betriebsrenten und Renten aus einer gesetzlichen oder privaten Versicherung sowie Mieteinnahmen und Zinseinnahmen aus Kapitalvermögen. Nicht zu den Einkünften gehören z. B. Grundrenten für Beschädigte nach dem BVG, Pflegezulage, Blindenunterstützung, Erziehungsgeld, BAFöG. Unterhaltszahlungen an getrennt lebende oder geschiedene Ehegatten sowie an Kinder, die nicht im Haushalt des Versicherten leben, gehören zu deren Bruttoeinnahmen; sie können von den Jahres-Bruttoeinnahmen des Zahlungspflichtigen abgezogen werden.

Zu den Sachbezügen gehören freie Kost und Wohnung, die vom Arbeitgeber gewährt werden. Sofern der Wert der Sachbezüge in den Jahres-Bruttoeinnahmen nicht enthalten ist, bitte die Art der gewährten Sachbezüge angeben (z. B. freie Kost und/oder Wohnung).

**Bankverbindung**

Konto-Nr.

Bankleitzahl

Geldinstitut

Die Angaben sind vollständig und richtig. Den Erstattungsbetrag bitte ich auf das angegebene Konto zu überweisen. Die Belege über die Zuzahlungen sowie die erforderlichen Einkommensnachweise sind beigefügt.

Bei Änderungen meiner persönlichen Einkommensverhältnisse werde ich die BKK firmus sofort informieren und gegebenenfalls den ausgestellten Befreiungsausweis zurückgeben. Mir ist bewusst, dass in diesen Fällen eine Neuberechnung meiner Belastungsgrenze rückwirkend erfolgen kann und nicht geleistete Zuzahlungen durch mich erstattungspflichtig werden.

Datum, Unterschrift

Telefon (bei Rückfragen)

Die Erhebung der Daten beruht auf § 62 SGB V in Verbindung mit § 60 Abs. 1 SGB I und § 99 SGB X.